

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Änderungsantrag für den Umweltausschuss am 08.12.2020, TOP ö6

Grundwassersituation an der Osterwaldstraße und Umgebung in Schwabing Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02099

Ziffer 1 und 2: wie Antrag der Referentin

Ziffer 3 (NEU) - Nördlicher Bereich

In die beiden Grundwasserdüker der MSE am Karl-Arnold-Weg (GDL 18001 und 18002) werden unverzüglich Pumpen installiert, die den Grundwasserstand regulieren und ggfs. überschüssiges Grundwasser in den örtlichen Regenwasserauslasskanal(RKA) bzw. die Schwarze Lacke pumpen.

Ziffer 4 (NEU) - Südlicher Bereich

Für die Anwesen in der Imhofstraße und weiter südlich wird unverzüglich eine vergleichbare Lösung umgesetzt, z.B. über kurzfristig einzurichtende Schachtanlagen zur Absenkung des Grundwassers. Auf die bereits bestehenden wasserrechtlichen Brunnengenehmigungen wird Bezug genommen. Das Angebot der Bayerischen Schlösser- und Seen-Verwaltung vom 28.10.2020, auf dem Gebiet des englischen Gartens einen provisorischen Grundwasserabpumpbrunnen zu errichten, wird aufgegriffen, als kurzfristig umsetzbare Lösungsmöglichkeit durch die Stadtverwaltung im Benehmen mit der Schlösser- und Seenverwaltung wohlwollend geprüft und bei positiver Prüfung unverzüglich umgesetzt.

Ziffer 5 (NEU)

Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche wasserrechtliche Genehmigungen und bauordnungs- bzw. bauplanungsrechtliche Genehmigungen für die erforderlichen Pumpen bzw. Schachtanlagen unverzüglich zu erteilen. Der entsprechende Gestattungsvertrag mit der Bayerischen Schlösserverwaltung zur Umsetzung der Ziffer 4 (NEU) dieses Vertrages wird kurzfristig verhandelt und abgeschlossen.

Ziffer 6 (NEU)

Dem Stadtrat wird nach Auswertung aller verfügbaren Gutachten und nach Abstimmung mit der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung durch die Münchner Stadtentwässerung im Einvernehmen mit den RGU ein mittelfristig umzusetzendes Konzept zur Sanierung der vorhandenen Grundwasserdüker und ggfs. weiterer Sanierungsmaßnahmen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ziffer 7 (NEU)

Die Kosten für die Errichtung und den laufenden Betrieb der Grundwasserpumpen bzw. Schachtanlagen übernimmt bis zur endgültigen Klärung der Ursachen vorläufig die Landeshauptstadt München.

Ziffer 8 (NEU)

Die Stadtverwaltung prüft vor Tätigwerden gemäß Ziffer 3,4, 5 und 7 der Landeshauptstadt die in Frage kommenden Rechtsgrundlagen:

(1) Tätigwerden aufgrund eines bestehenden öffentlich-rechtlichen Folgenbeseitigungsanspruches aufgrund des Bescheides von 1986, und/oder

(2) Tätigwerden aufgrund des wasserrechtlichen Rücksichtnahmegebotes, die sich aus dem Bescheid von 1986 ergeben, und/oder

(3) Tätigwerden aufgrund des allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes (Art. 3 GG) i.V.m. dem Grundsatz der Selbstbindung der Verwaltung, da der vorliegende Fall 1:1 dem Fall in Feldmoching entspricht. Auch hier hat die Stadtverwaltung das Abpumpen des Grundwasser aus den Häusern übernommen, und/oder

(4) Tätigwerden aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages, der etwaige Regressansprüche gegen die Eigentümer absichert, die vorläufige Kostenübernahme, Haftungsausschlüsse für Maßnahmen der Stadt und alles sonstige notwendige regelt.

Der Stadtrat wird nachrichtlich über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt. Eine erneute Befassung des Stadtrates vor Umsetzung der Hilfsmaßnahmen gemäß Ziffer 3, 4, 5 und 7 ist aufgrund der besonderen Eilbedürftigkeit dieser Maßnahmen nicht notwendig.

Ziffer 9 (NEU)

Die Rechtsabteilung wird in Zusammenhang mit Ziffer 6 (NEU) gebeten, dem Stadtrat in nicht-öffentlicher Sitzung mitzuteilen, wie sie die rechtlichen Haftungsrisiken für die Stadt im Einvernehmen mit den betreffenden Referaten einschätzt.

Ziffer 10 (NEU)

Entspricht Ziffer 3 des ursprünglichen Antrages mit folgender Maßgabe: Der Antrag... bleibt aufgegriffen.

Ziffer 11 (NEU)

Entspricht Ziffer 4 des ursprünglichen Antrages mit folgender Maßgabe: Der Antrag... bleibt aufgegriffen.

Begründung:

zu 1.

Die derzeitige Situation in den betreffenden Straßengebieten Genter Straße / Imhofstraße / Osterwaldstraße ist für alle betreffenden Anlieger und Bewohner unverändert untragbar. Bei weiterem Zuwarten droht das Eintreten dauerhafter Schäden an den Gebäuden. Durch die mit dem stehenden Wasser verbundenen und z.T. bereits eingetretenen Schimmelbildungen besteht zudem die konkrete Gefahr von möglichen Gesundheitsschäden der Bewohnerinnen und Bewohner.

zu 2.

Der Antrag sieht für die besonders betroffenen Bereiche einen Lösungsvorschlag vor, der kurzfristig umsetzbar ist und auch umgesetzt werden muss.

zu 3.

Rechtsgrundlage für das Tätigwerden der Stadt sollte eine vertragliche Vereinbarung mit den Anwohnern bzw. Eigentümern der beeinträchtigten Anwesen sein. Diese Vereinbarung soll auch die rechtlichen Risiken für die LH München unter Kontrolle halten. Durch die vertragliche Einbindung der Anwohner sind die Betroffenen aktiv an der Lösung beteiligt. Hierdurch wird auch ein zusätzlicher Anreiz zu einer konstruktiven Mitwirkung geschaffen. Prozessrisiken in der Folge können dadurch ebenfalls begrenzt werden.

zu 4.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind geeignet, erforderlich und angemessen, um kurzfristig das Grundwasser aus den betreffenden Häusern zu beseitigen.

zu 5.

Die mittelfristige und langfristige Lösung ergibt sich erst nach Auswertung aller verfügbaren Gutachten. Hierauf basiert dann auch die Fragen der Kostenverteilung für die provisorische Lösung (Ziffer 3 NEU und 4 NEU).

zu 8.

Es gibt mehrere Rechtsgrundlagen, mit denen sich ein Tätigwerden der Landeshauptstadt München sehr gut vertretbar begründen lässt. Es ist keine politische Entscheidung, welche Rechtsgrundlage am Ende die Verwaltung für ihr Tätigwerden heranziehen wird. Die Auflistung im Antrag ist daher nur beispielhaft. Der Fall ist jedoch dem Wesen und dem Inhalt nach gleichgelagert zu dem Fall der genehmigten Überpumpmaßnahmen in Feldmoching, die die Stadt in 2015 angeordnet hatte. Der in Ziffer 4 genannte Antrag ist sicherlich der aufwändigste, von Seiten der Anwohner besteht aber sehr große Kooperationsbereitschaft, so dass auch ein Vertrag in sehr absehbarer Zeit umsetzbar wäre.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl